

RANDNOTIZEN

Es sagte...

Wolfgang Rühlig zu den Mühen der Marktwirtschaft:



“Und dass im Baugewerbe die goldenen Dukaten zum Schornstein rein regnen, wie viele meinen, ist auch falsch.”



Roland Rudloff zu den Aufgaben eines Bauunternehmers:



“Es muss gebaggert werden. (Man muss) immer am Ball bleiben... und da sein, bevor etwas anbrennt.”

ANGEKOMMEN IN DER MARKTWIRTSCHAFT

Tariflöhne, Kreditregelungen, Bürgschaftsservice, Kurzarbeitergeld... - Bauunternehmer lernen die Mühen der Marktwirtschaft kennen

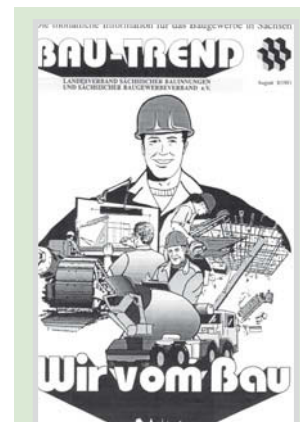
Im Jahr 1992 kamen die SBV-Mitgliedsunternehmen so langsam in der Realität der Marktwirtschaft an. Viele West-Regelungen wurden nach und nach auch für den Osten des Landes gültig: Die Sozialkassenabgaben (SOKA Bau) für Berufsausbildung und Lohnausgleich, Beiträge zur Unfallversicherung, der VHV-Bürgschaftsservice...

Das mit der Gründung des SBV eingeführte Verbands-Informationsblatt “Bau-Trend - Wir vom Bau” informierte monatlich über die neuen Regelungen.

Und so begann 1992 auch gleich mit einigen - für die Unternehmer finanziell schmerzlichen - Neuerungen: Der Überleitungstarifvertrag zum Bundesrahmentarifvertrag für die fünf neuen Bundesländer wird für allgemeinverbindlich erklärt. Der Sozialkassenbeitrag in den neuen Bundesländern bleibt bei zunächst 4,25 Prozent der Bruttolohnsumme und soll erst mit den vorgesehenen Lohn- und Rahmentarifverhandlungen verändert werden. Verändert werden hingegen die Beitragsbesimmungsgrenzen für die monatlichen Renten- und Arbeitslosenversicherungen. Sie steigen von 3.400 auf 4.800 DM. Und die Befristung des Zugangs zum Altersübergangsgeld wird bis zum 30.6.1992 verlängert.

Neu für die Unternehmen ist ab 1.1.1992 der VHV-Bürgschaftsservice. Die entsprechenden Modalitäten für die Inanspruchnahme des Bürgschaftsservices beschloss die Mitgliederversammlung des SBV am 22. Januar 1992 in Sora. Demnach hat jedes Mitglied “die Möglichkeit unter Direktzahlung des Beitrages in Höhe von 0,1 Prozent der Bruttolohn- und Gehaltssumme an den Verband die Bürgschaftsleistungen in Anspruch zu nehmen.”

In Dresden nimmt zur Jahresmitte die Sächsische Aufbaubank als “Zweiganstalt der Landeskreditbank Baden-Württemberg” ihre Tätigkeit auf. Sie ist fortan Ansprechpartner für die Förderung von Investitionsvorhaben zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in Sachsen. Betriebsstätten des Bauhaupt-



Titelblatt des Bau-Trend aus den Jahren 1991/1992

und Ausbaugewerbes können laut den geltenden Förderrichtlinien befristet bis 31.12.1992 “bei besonders hohem Struktureffekt ausnahmsweise gefördert werden. Das für das einzelne Unternehmen bewilligte Gesamtvolumen der Investitionszuschüsse darf insgesamt 100.000 DM nicht überschreiten.”

Zur Klärung offener Eigentumsfragen insbesondere im Bereich von Wohngebäuden hat die Bundesregierung ein Vermögensrechtsänderungsgesetz auf den Weg gebracht. Es sieht vor, eigentumsrechtliche Fragen im Wohnungsbestand schneller zu klären, um unter anderem dringend notwendige Investitionen zur Verbesserung der Wohnungsbausubstanz und die Rückgabe an Alteigentümer vorantreiben zu können.

Angekommen in der Marktwirtschaft müssen sich Bauunternehmer auch mit dem bundesdeutschen Kündigungsrecht beschäftigen - Aufklärung dazu sowie zu weiteren Rechtsthemen leistet der Verband mit seinen Anwälten.

Der SBV hat seit Mai 1992 einen neuen Sitz: In der Caspar-David-Friedrich-Straße in Dresden.

Und in Chemnitz fanden im Oktober 1992 die mit 350 Besuchern aus den alten und neuen Bundesländern gut besuchten 1. gesamtdeutschen Betonwerkstein-Tage statt...